jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/3/11 VGW-141/002/1096/2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

11.03.2020

Index

L92009 Sozialhilfe Grundsicherung Mindestsicherung Wien

Norm

WMG §39
WMG §40

Rechtssatz

Bei den hier von der BF begehrten Leistungen nach §§ 39 f. WMG handelt es sich um Förderungen, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Schlagworte

Förderzusage; Privatwirtschaftsverwaltung; Rechtsanspruch; Bescheidqualität

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2020:VGW.141.002.1096.2020

Zuletzt aktualisiert am

14.09.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at